

PFLICHTFÄCHER	STUNDENZAHL
Organisation und Führung	200
Wirtschaft und Recht mit Datenverarbeitung	200
Berufs- und Arbeitspädagogik	200
WAHLPFLICHTFÄCHER	200
Sozialpädagogik	
Sozialpflege	
Wahlfächer	160-230

Als eine der Voraussetzungen für die Zertifizierung der berufspädagogischen Qualifikation zur praktischen Anleitung Auszubildender in Pflegeberufen ist Unterricht im Umfang von mindestens 300 Stunden zu vermitteln (vgl. §17). Gegebenenfalls sind die benötigten zusätzlichen Stunden aus dem unter „Wahlpflichtfächer“ und „Wahlfächer“ ausgewiesenen Stundenkontingent heranzuziehen.

